

**Satzung
zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes "Haldenösch",
Stadtteil Hindelwangen**

Aufgrund vom § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 19. Dez. 2001 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Haldenösch“ Stadtteil Hindelwangen

als Satzung beschlossen.

**§ 1
Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan Haldenösch vom 12.12.1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. 01. 1993.

**§ 2
Inhalt der Änderung**

Nummer 6 der Bebauungsvorschriften in der Fassung der Satzung vom 7.10.1992 erhält folgende Fassung:

Pro Grundstück ist eine Garage bzw. ein überdachter Stellplatz (Carport) mit einer Größe von max. 6,50 m x 6,50 m auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der Abstand zur Verkehrsfläche muss mindestens 2 m betragen.

Nummer 7.2 der Bebauungsvorschriften entfällt.

**§ 3
Bestandteile des Bebauungsplanes**

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus

1. den in der Satzung vom 12.12.1990 genannten Bestandteilen
2. der Änderungssatzung vom 27.05.1992
3. dem Änderungsplan vom 2.03.1992
4. dem Änderungsplan vom 3.11.1992

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigefügt:

1. den in der Satzung vom 12.12.1990 genannten Anlagen
2. den in der Satzung vom 27.05.1992 genannten Anlagen
3. Begründung vom September 1992
4. Begründung vom November 1992
5. Begründung vom 10.10.2001

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die landes- und bundesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 20. Dez. 2001




Stolz
Bürgermeister